

Organisationsformen des Argumentierens in natürlicher Sprache

Walther Kindt

1. Forschungsleitende Thesen

Wenn man im wissenschaftlichen Diskurs nach den Möglichkeiten einer Verbesserung des Argumentierens in unserer Gesellschaft fragt¹, geht man von drei durchaus plausiblen *Prämissen* aus.

- (1) Gutes Argumentieren ist von weniger gutem zu unterscheiden.
- (2) In bestimmten gesellschaftlichen Bereichen sollten Argumentationen verbessert werden.
- (3) Die Argumentationsfähigkeit kann durch die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Argumentationen verbessert werden.

Zur Präzisierung und Begründung der *ersten Prämisse* ist zunächst wesentlich, daß ein Unterschied zwischen *erfolgreichem* und *logisch* korrektem Argumentieren gemacht werden muß. Eine Argumentation kann zwar logisch korrekt, braucht aber nicht gleichzeitig erfolgreich zu sein, weil sie ihren Adressaten evtl. trotzdem nicht überzeugt. Der Grund hierfür kann z. B. darin liegen, daß die Argumentation kognitiv zu komplex formuliert oder nicht genügend emotional stabilisiert ist. Umgekehrt impliziert Erfolg beim Argumentieren nicht logische Korrektheit: der glückliche Umstand etwa, daß man einen politischen Kontrahenten von seiner eigenen Auffassung überzeugt hat, beweist nicht die Zulässigkeit der angewendeten Mittel oder die Vollständigkeit der logischen Prüfung. Der Unterschied zwischen logisch korrekter und erfolgreicher Argumentation läßt sich gut im Rahmen einer spieltheoretischen Konzeption von Logik explizieren (vgl. KINDT 1988). In dieser Konzeption werden Argumentationen als Partien im Argumentationsspiel aufgefaßt, das nach bestimmten logischen Regeln abläuft. Erfolg für die Durchsetzung einer umstrittenen Behauptung kann schon dann vorliegen,

¹ Dieser Beitrag ist eine geringfügig überarbeitete und erweiterte Fassung meiner schriftlichen Vorlage zur Tagung "Bedingungen der Verbesserung des Argumentierens" im Zentrum für interdisziplinäre Forschung, Universität Bielefeld, im April 1989. Eine erste Version, in der anders als hier eine größere Zahl von Beispielen für Argumentationsfiguren aus meinem Datenkorpus zitiert werden, ist abgedruckt in Paschen/Wigger 1990.

wenn eine einzige Partie um diese Behauptung *gewonnen* wurde; möglicherweise kam der Gewinn aber auch nur durch Anwendung regelwidriger Spielzüge zustande. Demgegenüber bedeutet logische Korrektheit, daß eine *Gewinnstrategie* für alle den Regeln entsprechend geführten Partien existiert. Die Existenz einer Gewinnstrategie ist aber oft auch durch den Gewinn von noch so vielen Partien nicht abschließend nachweisbar, so daß es in solchen Fällen keine Garantie auf die Möglichkeit einer rationalen Überzeugung von Kontrahenten gibt. Eine für die Argumentationspraxis wichtigere Einsicht liegt aber schließlich in dem Umstand, daß sich ein Argumentationspartner schlicht weigern kann, durch verlorene Argumentationspartien seine bisherigen Überzeugungen aufzugeben. Positiv gewendet heißt dies, daß nach einer Gewinnstrategie gesucht werden muß, die zugleich eine genügend große kommunikative Überzeugungskraft besitzt, um beispielsweise emotionale Widerstände des Kontrahenten gegen eine Positionsänderung abzubauen. Zusammengenommen ist also gutes Argumentieren als *logisch korrektes* und *kommunikativ geschicktes* Argumentieren zu definieren. Diese Definition versetzt uns allerdings noch nicht in die Lage, eindeutige Qualitätsurteile über Argumentationen zu fällen; denn dafür sind einschlägige Beurteilungskriterien erforderlich, und solche Kriterien können nicht normativ vorgegeben werden, sondern müssen empirisch begründet sein. An diese Überlegung anschließend möchte ich die *These* aufstellen: die bisher aus Logik und empirischer Argumentationsforschung vorliegenden *Ergebnisse reichen* in vielen Fällen nicht aus, um über die Qualität von Argumentationen angemessen urteilen zu können. Dies gilt insbesondere deshalb, weil Argumentationen fast immer in natürlichen Sprachen geführt werden und Argumentationsanalysen somit zu einem erheblichen Grade in den Zuständigkeitsbereich der Linguistik fallen. Die linguistische Argumentationsforschung steht aber erst am Anfang ihrer notwendigen Entwicklung, und genereller noch kann bislang keine der verschiedenen Argumentationswissenschaften für sich in Anspruch nehmen, natürlichsprachliche Argumentationen durch empirische Untersuchungen großer Textkorpora genügend systematisch erforscht zu haben.

In verschärfter Form stellt sich die Empiriefrage bei der Diskussion der *zweiten Prämisse*. Natürlich kann jeder, der die Argumentationen, mit denen er tagtäglich konfrontiert ist, kritisch reflektiert, der Einschätzung zustimmen, daß oftmals logisch unzureichend, mit fehlender Sachkompetenz und auf emotionale Effekte abzielend argumentiert wird. Und von daher ist auch der Wunsch legitim, die Fähigkeit zu effektivem rationalem Argumentieren und zur Erkennung von Argumentationsfehlern bei Gesprächspartnern zu verbessern. Es ist aber überhaupt nicht klar, ob dieser Einschätzung nur die Beobachtung von Einzelfällen zugrunde liegt oder ob behauptet werden kann, daß die Argumentationsfähigkeit für die in bestimmten gesellschaftlichen Berei-

chen relevanten Argumentationsziele durchweg nicht ausreicht. Von dem Ergebnis einer empirischen Bestimmung des genauen Ausmaßes von Argumentationsmängeln hängt jedoch ab, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Argumentationskompetenz sinnvoll sind. Für ein generalisierendes Urteil über qualitativ wesentliche und quantitativ vorgängige Argumentationsdefizite reichen unsere isolierten Alltagserfahrungen jedenfalls nicht aus, weil wir die Effektivität und logische Struktur der beobachteten Argumentationen schon aus Zeitgründen in der Regel nicht im Detail überdenken können. Hieran schließt sich meine *These* an, daß vor der Formulierung von Forderungen nach Verbesserung der Argumentationskompetenz in einem gesellschaftlichen Bereich eine *Erhebung des Ist-Zustandes* erfolgen muß. Erst nach entsprechenden empirischen Untersuchungen sind wir in der Lage, eventuelle Defizite zu benennen und z. B. darüber zu entscheiden, ob die gelernten/ praktizierten Argumentationsregeln für sich genommen unzureichend und deshalb zu verbessern sind oder ob von im Prinzip ausreichenden Regeln nur ein mangelhafter Gebrauch gemacht wird. Von der Beantwortung dieser Frage hängt ab, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Sollte sich herausstellen, daß in bestimmten Fällen argumentative Kompetenz zwar vorhanden ist, aber aufgrund spezieller situativer/institutioneller Bedingungen (z. B. der Ausübung von Machtinteressen) nicht genügend genutzt wird, dann ist keine Argumentationsschulung, sondern eine Veränderung der entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnisse erforderlich.

Selbst wenn man die Verbesserungswürdigkeit der Argumentationspraxis in einem gesellschaftlichen Bereich schon unterstellt, steht man bei einem differenzierten Umgang mit der *dritten Prämisse* über die Vermittlung von Argumentationswissen vor drei Fragen:

- Welches Wissen über Argumentationen ist vorrangig zu vermitteln?
- An welche Adressaten richtet sich eine solche Wissensvermittlung?
- Welche Formen des Wissenstransfers sind sinnvoll?

Im Vergleich zu der durch Imitation und praktische Ausübung implizit erworbenen Argumentationsfähigkeit spielt die explizite und auf Reflexion aufbauende Argumentationsschulung in der Bundesrepublik Deutschland nur eine untergeordnete Rolle. In den Lehrplänen allgemeinbildender Schulen ist Argumentation heute zwar wieder ein eigenständiges Thema, die im Unterricht vermittelten Inhalte bleiben aber ziemlich pauschal bzw. behandeln hauptsächlich nur allgemeine rhetorische Strategien².

Daneben gibt es eine Argumentationsschulung für spezielle Adressatengruppen. Außerhalb des wissenschaftlichen Kontextes sind entsprechende

² Die historische Tradition einer gezielten Argumentationsausbildung wird demgegenüber noch in einigen Kloster-/Ordenschulen gepflegt; davon zeugt auch die Argumentationsfertigkeit einiger bundesrepublikanischer Politiker.

Kurse aber in der Regel nur von kurzer Dauer und geringem Intensitätsgrad, so daß eine nachhaltige Veränderung des Argumentationsverhaltens wohl nur in seltenen Fällen erreicht werden dürfte. Dieses Problem besteht generell für die Möglichkeit von Verhaltensänderungen durch Kommunikationstraining (vgl. BRONS-ALBERT 1991). Insgesamt nehme ich daher an, daß die praktische Argumentationskompetenz in der Regel sehr viel umfassender ist als das bewußte und verbalisierbare Wissen über Argumentation. Diese Annahme wird auch durch folgende Erfahrung plausibilisiert: Wenn man Kommunikationsteilnehmer mit Verschriftlichungen ihrer eigenen Gesprächsbeiträge aus mündlichen Argumentationen konfrontiert, dann merken sie häufig, daß sie über bestimmte effektive Argumentationsstrategien verfügen, deren 'Kenntnis' und Anwendung ihnen vorher nicht bewußt war. Im übrigen stellt die Differenz zwischen praktischer Kommunikationskompetenz und theoretischem Wissen keinen Einzelfall dar; besonders leicht ist diese Differenz erkennbar bei grammatischen Regeln: Wir alle beherrschen komplizierte grammatische Regeln unserer Muttersprache, die wir nicht verbalisieren können und auch nie im Sprachunterricht thematisiert haben. Aus diesem Sachverhalt leite ich die *These* ab, daß als Vorlauf zur Erhebung des Ist-Zustandes empirisch untersucht werden muß, welche *Konzeptualisierung von Argumentation* den Gegebenheiten in natürlichsprachlicher Kommunikation gerecht wird und welches Repertoire von Argumentationsregeln bzw. -strategien als Vergleichsmaßstab für die Beurteilung von Argumentationskompetenz dienen kann. Die vorliegenden Argumentationstheorien reichen für diese Aufgabenstellung jedenfalls nicht aus; zumindest dies zeigen schon die Ergebnisse linguistischer Argumentationsanalysen (s.u.).

Welche *Konsequenzen* sind aus dem bisher Gesagten zu ziehen? Mit Konzepten der Lernpsychologie (vgl. etwa CLAUSS 1987) beschrieben gehe ich davon aus, daß Argumentieren weitgehend feldabhängig, nicht reflexiv und auf konkretem Konzeptualisierungsniveau gelernt wird. Unabhängig davon, daß individuell bedingte Unterschiede und Präferenzen bei der Anwendung von Lernstrategien bestehen, nehme ich außerdem an, daß eine Erweiterung der Argumentationskompetenz durch reflexives, feldunabhängiges Lernen auf abstraktem Konzeptualisierungsniveau und bei differenzierter Kategorisierung sinnvoll sein kann (auf eine genauere Präzisierung und Begründung dieser zweiten Annahme will ich hier verzichten). Hieran schließt sich wieder die Frage nach der Auswahl von Lerninhalten bzw. von vorherigen wissenschaftlichen Analysezielen an. Unter Verweis auf Relevanzeinschätzungen für die Argumentationspraxis wird diese Frage seit längerer Zeit und unter Berufung z.B. auf TOULMIN 1958 von vielen Argumentationswissenschaftlern mit Aussagen beantwortet, die den klassischen, von der deduktiven Logik ausgehenden argumentationstheoretischen Ansatz als zu allgemein und stark idealisiert

ablehnen und eine bereichsspezifische, an der Topik orientierte Argumentationsanalyse fordern³. Speziell an der Forderung nach Untersuchung bereichsspezifischer bzw. feldabhängiger Argumentationsformen fällt die Parallelität zur Begrifflichkeit der lernpsychologischen Typisierung auf. Könnte es sein, daß diese Forderung nur deshalb aufgestellt wurde, weil es bisher noch nicht gelungen ist, in bereichsspezifischen Argumentationen die feldunabhängigen Strukturen zu identifizieren? Und könnte dies vielleicht damit zusammenhängen, daß wir unsere Argumentationskompetenz hauptsächlich über feldabhängige Lernverfahren erwerben? In Konkretisierung dieser Vermutungen stelle ich eine *These* auf, die hinsichtlich zweier Punkte komplementär zu der oben genannten Auffassung ist: der klassische *Ansatz der deduktiven Logik* ist *keineswegs bedeutungslos* für die praktische Argumentationsanalyse; ihm fehlt allerdings bislang eine systematische Verbindung mit empirischer Argumentationsforschung (vgl. KINDT 1988). Die in dieser These zurückgewiesene Irrelevanzbehauptung war u.a. deshalb so plausibel, weil die für natürlichsprachliche Argumentationen charakteristischen kommunikativen Organisationsformen bislang weitgehend unerforscht waren und somit ein Bezug zu den zugrundeliegenden logischen Strukturen nicht hergestellt werden konnte. An diese Einschätzung schließt sich als weitere *These* an: komplementär zur Durchführung von bereichsspezifischen empirischen Argumentationsanalysen ist die *Untersuchung der generellen sprachlichen und kommunikativen Organisationsformen* des Argumentierens notwendig, und als Untersuchungsgegenstand eignen sich hierfür besonders gut Alltagsargumentationen, weil sie eine kollektive Grundkompetenz im Argumentieren abbilden. Hinter dieser These steht allgemeiner ein bestimmter Anspruch linguistischer Kommunikationsanalyse, den ich etwas genauer erläutern muß. Eine angemessene und wissenschaftlich fundierte Einschätzung der Bedeutung und Funktion individueller kommunikativer Aktivitäten ist nur möglich, wenn zuvor die generellen, sozial stabilisierten Verhaltensmuster, im Rahmen und unter Verwendung derer diese Aktivitäten durchgeführt werden, im Detail beschrieben sind und dann als Interpretationsfolie zur Verfügung stehen. Zu den zugrundeliegenden verhaltenssteuernden Systemen hat der beobachtende Forscher aufgrund ihrer Komplexität und aufgrund mangelnder expliziter Manifestationsformen in der Kommunikation introspektiv keinen ausreichenden Zugang; deshalb sind breite empirische Studien erforderlich, in denen nach entsprechenden rekurrenten

3 So hieß es beispielsweise auch in dem von Paschen und Wigger formulierten Tagungsantrag: "Weil die klassischen Ansätze mit ihren deduktiv-normativen Modellen als zu allgemeine und zu idealisierte Verfahrensvorschriften und deshalb hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung als unfruchtbar eingeschätzt wurden, sind die modernen Bemühungen empirisch, daher bereichsspezifisch, topisch und modallogisch orientiert".

Verhaltensmustern gesucht wird. Vor dem Hintergrund dieser Auffassung dürfte ein für die Relevanzeinschätzung der Logik zentraler Punkt deutlich werden. In der Logik sind bestimmte und selbst unterschiedliche Organisationsformen (Kalküle) für logisches Schließen entwickelt worden. Aufgrund funktionaler Unterschiede ist es plausibel, daß die natürlichsprachlichen Organisationsformen partiell von denen der Logik verschieden sind. Daraus resultiert aber nicht die Nichtexistenz einer gemeinsamen inhaltlichen Basis der Argumentationslogik. Tatsächlich zeigt beispielsweise schon ein Vergleich der dialogspieltheoretischen Organisationsformen der klassischen Logik (vgl. KINDT 1980) mit einer der gängigen Axiomatisierungen (vgl. etwa MENDELSON 1964), daß trotz sehr unterschiedlicher Nähe zur Form des Argumentierens in Wissenschaft und Alltag dieselbe Logik zugrunde liegt.

Wie leicht man der Gefahr erliegt, fälschlicherweise eine Andersartigkeit der Logik der Alltagsargumentation zu postulieren, möchte ich an einem Beispiel demonstrieren, das im Rahmen der Diskussion über sogenannte *nicht-monotone* Logiken als Beleg für die *angebliche Unzulänglichkeit* der deduktiven Logik angeführt wurde. Wenn ein Kommunikationsteilnehmer in einem Gespräch über Wirtschaftskonzerne äußert: "Die Firma IBM produziert Computer und der VW-Konzern Autos", dann darf man aus dieser Aussage - zumindest in bestimmten Kontexten von Alltagskommunikation - den Schluß ziehen: "Also produziert die Firma IBM keine Autos und der VW-Konzern keine Computer." Auf den ersten Blick scheint mit diesem Beispiel eindeutig ein deduktiv nicht zulässiger Schluß vorzuliegen und damit das Unzulänglichkeitspostulat bewiesen zu sein. Bei einer solchen Einschätzung hat man aber zwei Probleme übersehen. Erstens ist gar nicht klar, ob in Situationen, wo der betreffende Schluß akzeptiert wird, das natürlichsprachliche "und" in der Prämisse genauso wie das "und" von Logiksprachen interpretiert wird; für die Konjunktion liegt nämlich eine kontrastive Interpretation im Sinne von *aber nahe* und in diesem Fall ist der Schluß deduktiv gültig (vgl. KINDT 1988). Zweitens ist zu berücksichtigen, daß die formale Organisation von Alltagsargumentationen nach einem *Ökonomieprinzip* verfährt, das in etwa besagt, daß stets nur die zu einem Thema relevanten und nicht selbstverständlichen Informationen gegeben werden. Nach diesem Prinzip darf aus nicht Gesagtem auf nicht Geltendes geschlossen werden; ein prototypisches Beispiel hierfür sind Fahrpläne, aus denen man erschließen kann, daß neben den im Plan angegebenen Fahrten (von Zügen o.ä.) keine weiteren Fahrten stattfinden. Dieses Ökonomieprinzip kollidiert mit der in der Logik praktizierten Organisationsform, daß alle Prämissen, die einer Argumentation zugrunde gelegt werden, auch explizit genannt werden müssen. Insofern ist bei der Analyse von Alltagsargumentationen gesondert zu untersuchen, welche implizit blei-

benden Prämissen oder Schlußregeln zusätzlich vorausgesetzt werden. Entsprechende Informationen kann man i.a. nicht durch eine direkte Befragung von Kommunikationsteilnehmern gewinnen, weil sie den Teilnehmern - wie oben schon ausgeführt - nicht vollständig bewußt sind; deshalb bedarf es der Anwendung geeigneter Techniken der *Elizitation* (Hervorlockung). Die Problematik unvollständiger Schlußrealisierungen aufgrund implizit bleibender Prämissen hat übrigens schon ARISTOTELES in seiner Rhetorik mit dem *Enthymemkonzept* reflektiert (vgl. ARISTOTELES 1980).

Auch die meisten Wissenschaften argumentieren in natürlicher Sprache, und sie machen dann nach meiner Einschätzung in starkem Maße von denselben Organisationsformen und Schlußprinzipien Gebrauch, die wir in der Alltagsargumentation vorfinden (vgl. auch FINKE 1979, S. 2-3). In diesem Sinne sollte die Analyse wissenschaftlicher Argumentationen neben bereichsspezifischen Gegebenheiten auch den Zusammenhang mit Alltagsargumentationen berücksichtigen. Von meinen eigenen Forschungsperspektiven her beurteilt halte ich die Untersuchung von Alltagsargumentationen sogar für vorrangig, weil dabei die in der Kommunikationssozialisation erworbene grundlegende Argumentationskompetenz fokussiert wird.

2. Forschungsziele

Die in Abschnitt 1 skizzierten Überlegungen geben Anlaß zur Formulierung eines argumentationstheoretischen *Forschungsprogramms*, von dem ich nachfolgend einige Ziele darstellen möchte. Dabei sollen im Gegensatz zu KINDT 1988 stärker die empirischen Aspekte hervorgehoben werden. Wie schon erwähnt, besteht m. E. gerade im empirischen Bereich ein vorrangig zu beseitigendes Defizit der Argumentationsforschung, weil die Untersuchung größerer Textkorpora mit vergleichbaren Argumentationsdaten den Ausnahmefall bildet⁴. Aus diesem Grunde habe ich in den vergangenen Jahren im Rahmen zweier Forschungsprojekte begonnen, ein größeres Argumentationskorpus aufzubauen und dabei auch verschiedene Argumentationsexperimente zur Datengewinnung durchgeführt⁵. Die Ergebnisse der Untersuchung dieses Korpus dienen als Ausgangspunkt für die Beantwortung einiger hier genannter Fragen. Grundsätzlich sind *mikro- und makrostrukturelle*

4 Positiv hervorzuheben ist diesbezüglich aber z. B. die Arbeit von Kienpointner 1983.

5 Die beiden Projekte "Induktive Schlüsse" und "Positionsdynamik" wurden aus Forschungsmitteln des Forschungsschwerpunkts "Mathematisierung" und der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft an der Universität Bielefeld finanziert. Für die Mithilfe bei der Experimentdurchführung, für die Anfertigung von Transkriptionen und für die beständige Mitarbeit bei Transkriptanalysen danke ich Andrea Gatz und Hartmut Babin.

Organisationsformen des Argumentierens voneinander zu unterscheiden. Makrostrukturbildung dient z. B. der formalen Untergliederung längerer Argumentationsketten oder der Zusammenfassung inhaltlich zusammengehöriger Argumente. Als Mikrostrukturen kann man demgegenüber Teilargumentationen auffassen, die innerhalb des Satzrahmens bleiben oder z. B. die Realisierung einer bestimmten Schlußregel manifestieren.

Zur Bestimmung makrostruktureller Organisationsformen von Argumentationen sind zwei Aufgaben zu bewältigen. Zum einen muß der formale Aufbau unterschiedlicher Arten von Argumentationen charakterisiert werden: Von Bedeutung ist hier u.a. der Vergleich *antagonistischer* versus *kooperativer* und *monologischer* versus *dialogischer* Formen des Argumentierens⁶. Zum anderen ist zu klären, welche Prinzipien der Makrostrukturbildung für Argumentationen zur Verfügung stehen und ob es diesbezüglich Unterschiede zu anderen stabilen Kommunikationsmustern gibt; hier sind kontrastive Untersuchungen insbesondere von Bewertungsgesprächen, Verständigungsproblembehandlungen und Konfliktaustragungen erforderlich.

Die Identifizierung von Makrostrukturen ist auch deshalb in Kommunikationsanalysen von besonderer Bedeutung, weil diese Strukturen wichtige Kontextinformationen für anschließende mikrolinguistische Untersuchungen liefern. In solchen Untersuchungen sind dann die kollektiv verfügbaren Organisationsformen für Argumentationsteilschritte sowie ihre einzelsprachliche Realisierung zu ermitteln; im Anschluß an die geläufige Terminologie der Rhetorik will ich von "*Argumentationsfiguren*" sprechen. Die der Verwendung von Argumentationsfiguren zugrundeliegenden logischen Prozesse können nach dem in Abschnitt 1 Gesagten i. a. nicht unmittelbar identifiziert und rekonstruiert werden. Für eine empirische Rekonstruktion empfiehlt sich dann folgende Vorgehensweise: Man analysiert gezielt solche Daten, bei denen das Vorkommen einer derartigen Argumentationsfigur aufgrund irgendwelcher Verständigungsprobleme zwischen den Kommunikationsteilnehmern zu kommunikativen Expansionen und damit zur Manifestation von normalerweise implizit bleibenden logischen Teilkomponenten der Figur führt. Dieser Effekt kann auch durch gezielte experimentelle Provokation von Versuchspersonen bzw. durch Anwendung entsprechender Elizitierungstechniken erreicht werden. Mit einer solchen Vorgehensweise ist es möglich, den logischen Gehalt sog. feldabhängiger Argumentationen bzw. der verschiedenen Typen von induktiven und nichtmonotonen Schlüssen genauer zu

⁶ Vgl. hierzu auch Kindt 1988. Als Aussage über die Makrostruktur monologischer Argumentation ist natürlich nach wie vor die in der Rhetorik beschriebene Redegliederung von Bedeutung.

bestimmen und dabei zu prüfen, inwieweit sie im Rahmen der deduktiven Logik rekonstruierbar sind.

Ein weiterer wichtiger Untersuchungsaspekt ergibt sich daraus, daß menschliche Kommunikation häufig simultan verschiedenen Zielen dient, also *multifunktional* ist. Deshalb können Argumentationen auch daraufhin überprüft werden, ob sie neben einer Sachauseinandersetzung noch andere Funktionen haben. Beispielsweise werden wir in Abschnitt 4 sehen, daß wissenschaftlichen Argumentationen evtl. das Ziel der Selbstdarstellung eines Autors überlagert ist.

3. Ergebnisse

Für eine Beantwortung der Frage, welche Formen der Makrostruktur-
bildung in Argumentationen verwendet werden, ist zunächst wichtig, daß
Argumentationen Sonderfälle von *Problembehandlungen* bilden und teilweise
nach deren Prinzipien organisiert sind. Besonders deutlich wird dies bei der
Anwendung von 'Portionierungsverfahren' (vgl. KINDT 1985a), mit deren
Hilfe die Lösung komplexer Probleme in leichter zu bewältigende Problem-
lösungsteilschritte zerlegt wird. In Argumentationen geschieht die Bildung
komplexer Schlußketten nach solchen Verfahren. Wesentlich ist auch der
Zusammenhang zwischen Argumentationen und Verständigungsproblem-
behandlungen. Anlaß für die Durchführung einer Problematisierungs-
argumentation (vgl. KINDT 1988) kann das Auftreten eines Verständigungs-
problems sein, das von den Gesprächsteilnehmern als *Sachproblem* (die
Geltung eines Sachverhalts ist strittig) klassifiziert wird. Argumentationen
sind also Spezialformen von Verständigungsproblembehandlungen und damit
bietet sich als genereller theoretischer Rahmen für die Untersuchung von
Argumentationen eine an solchen Problembehandlungen entwickelte empiri-
sche *Verständigungstheorie* an (vgl. KINDT/WEINGARTEN 1984). Insbeson-
dere zwei Aspekte dieser Theorie sind für Argumentationen von Bedeutung.
Zum einen der Aspekt, daß explizit gemacht werden muß, relativ zu welcher
Realität jeweils die Geltung einer Aussage beurteilt bzw. ein Wahrheitswert
zugeordnet werden soll; und genauer ist hierfür eine *Teilnehmerrealität* und
ein von Teilnehmern als Instanz herangezogenes Bezugssystem zu spezifizie-
ren. Zum anderen der Aspekt, daß Verständigungsprobleme Zuordnungspro-
bleme sind und daß für die Lösung solcher Probleme auf das kommunikative
Muster der Aushandlung zurückgegriffen wird. Genauer ist Argumentation
ein Verfahren, das im Rahmen von *Positionsaushandlungen* (vgl. KINDT
1984) angewendet wird, um Beurteilungsunterschiede zwischen

Kommunikationsteilnehmern auszugleichen. Und für Problematisierungsargumentationen bildet das Muster der Positionsaushandlung selbst die makrostrukturelle Organisationsform, innerhalb derer Teilaktivitäten hinsichtlich ihrer kommunikativen Funktion einzuschätzen sind. Charakteristische Aktivitäten dieses Musters sind beispielsweise: einleitende Positionsformulierung; Formulierung einer Gegenposition; Zurückweisung, Aufrechterhaltung (Insistieren), Korrektur oder Übernahme einer Position; außerdem werden Positionen bewertet und begründet; schließlich wird evtl. über sie mit Hilfe bestimmter Prüfverfahren entschieden. Im Gegensatz etwa zu der Kommunikationsform des Erzählens ist die lineare Abfolgestruktur von Positionsaushandlungen weniger strikt festgelegt, und deshalb findet man als globale Makrostruktur von Argumentationen häufig nur eine deutliche Unterteilung in die drei Komponenten: Einleitung, Durchführung und Abschluß. Als eine charakteristische Form der Einleitung von Argumentationen kann man z. B. die Aktivitätsfolge beobachten: Positionsformulierung, Zurückweisung, Formulierung einer Gegenposition, vorgreifende pauschale Begründung der Gegenposition. Innerhalb der Durchführungsphase der Aushandlung fallen bei Problematisierungsargumentationen besonders auf: das Insistieren auf eigenen Positionen in Form von Positionswiederholungen und die partielle Zurückweisung gegnerischer Positionen (z. B. realisiert durch irgendeine sprachliche Realisierung der "ja-aber"-Figur).

Indem Argumentieren als ein Verfahren der Positionsentwicklung aufgefaßt wird, ergibt sich als weitere theoretische Perspektive auch ein Zusammenhang mit *positionsdynamischen* Phänomenen. Die Stabilität oder Instabilität einer Position und die Möglichkeit zur Entwicklung neuer Positionen hängt von sehr verschiedenen Faktoren ab; die sachlogischen Bedingungen bilden nur einen Teil davon. Wenn man also die persuasiven Überlagerungseffekte in Argumentationen richtig einschätzen will, dann lohnt es sich, positionsdynamische Phänomene auch außerhalb von Argumentationen zu untersuchen. Techniken zur Eröffnung oder Einschränkung von Handlungsspielraum, die Herstellung oder Vermeidung von emotionaler Kongruenz und andere ähnliche Phänomene sind zwar in ihrer prinzipiellen Wirkung bekannt, ihre spezifisch kommunikativen Manifestationen und ihre Auswirkungen auf Argumentationen müssen aber noch genauer bestimmt werden.

Vergleichsweise wesentlich aufwendiger als die makrostrukturelle Charakterisierung ist die in Abschnitt 2 genannte mikrolinguistische Analyse, also die Bestimmung der Verwendung von Argumentationsfiguren als den Kleinformen der Organisation logischer Prozesse in natürlicher Sprache. Für die Durchführung dieser Aufgabe gibt es drei empirische Ansatzpunkte. Erstens kann man sich des besonders wichtigen Kriteriums der Rekurrenz bedienen: Sprachliche Manifestationsformen, die im Korpus häufig in ähnlicher Gestalt

wiederkehren und mit ähnlichen Reaktionen verbunden sind, legen die Vermutung nahe, daß ihnen ein einheitlicher argumentativer Aktivitätstyp zugrunde liegt. Für diesen Ansatzpunkt ist es wesentlich, daß man größere Textkorpora mit vergleichbaren Argumentationsdaten besitzt, und dieser Umstand gab für mich den Anlaß zur Durchführung von Kommunikationsexperimenten. Zweitens kann man darauf vertrauen, daß man bestimmte Argumentationsfiguren aufgrund der eigenen muttersprachlichen Kompetenz in den Daten 'wiedererkennt'. Und drittens gibt es die Möglichkeit, die Daten mit schon vorliegenden Katalogen für Argumentationsfiguren zu vergleichen. Überraschenderweise ist dieser dritte Ansatzpunkt in der linguistischen Argumentationsforschung bisher nicht systematisch genutzt worden. Zwar hat man teilweise die Aufmerksamkeit auf die in der Rhetorik beschriebenen stilistischen Figuren gerichtet, nicht aber auf die im engeren Sinne argumentativen Figuren. Eine positive Ausnahme bildet hier die Arbeit von KIENPOINTNER (1983), auch dort werden aber leider die *Topoi-Listen* der antiken Rhetorik nicht berücksichtigt. Demgegenüber haben meine in den vergangenen Jahren durchgeführten Argumentationsanalysen deutlich gemacht, daß gerade diese Listen als Vergleichspunkt für die Figurbestimmung nützlich sind (vgl. KINDT 1985b und 1988). Als erster prototypischer Beleg für diese Relevanz kann die häufige Verwendung des Topos des Mehr und Minder (ARISTOTELES 1980, S. 146) in Alltagsargumentationen gelten (vgl. KINDT 1988). Überhaupt ist erstaunlich, wie viele interessante und wichtige Einsichten über die argumentative Funktion von Beispielen, Sentenzen, Topoi und Enthymemen auf den wenigen Seiten der Kapitel 20 - 26 im II. Buch der Rhetorik von ARISTOTELES schon formuliert sind (vgl. 1980, S. 133-165). Diese Kapitel enthalten zwar einige für uns schwer verständliche Stellen, mehrere problematische normative Aussagen und auch bestimmte systematische Mängel; trotzdem sind sie als Einstiegslektüre auch heute noch mit großem Gewinn zu lesen.

Die Analyse meines Daten-Korpus nach den drei genannten Verfahren ergibt eine sehr große Zahl an Figuren, die offensichtlich zum kollektiven Standardrepertoire des alltäglichen Argumentierens gehören und dementsprechend häufig verwendet werden. Unter ihnen sind auch viele Figuren, die meines Wissens bisher nicht in der Literatur beschrieben sind. Wenn man etwa die Topoi-Liste von ARISTOTELES als Vergleichspunkt nimmt, dann sind genauer folgende Ergebnisse von Bedeutung .

- Zwei Topoitypen bzw. Anwendungsarten von ihnen müssen präziser als bei ARISTOTELES dargestellt voneinander unterschieden werden: ich will sie *Aspekttopoi* und *Schlußtopoi* nennen. Schlußtopoi bilden die Organisationsform für die Anwendung einer Schlußregel; ein Beispiel hierfür ist der schon erwähnte Topos des Mehr und Minder. Aspekttopoi

liefern demgegenüber nur jeweils einen Anhaltspunkt für die Suche nach Argumenten oder für die Prüfung eines Argumentationsschritts. Ein klassisches Beispiel für diesen Topostyp liefert der Topos von der Berücksichtigung des *Umstandes der Zeit* (ARISTOTELES, S. 147). Dieses Topos empfiehlt, bei der Formulierung von Aussagen die Zeitdimension als Bezugspunkt explizit zu machen, also z. B. beim Aufstellen einer Forderung für die Zukunft, geeignete zugehörige Aussagen über die Vergangenheit in die Argumentation einzubeziehen, um einen induktiven Schluß besser abzusichern oder eine fehlerhafte Induktion zu entdecken. Es gibt aber auch Topoi, die sowohl die Funktion eines Aspekttopos wie die eines Schlußtopos haben können. Dies gilt z. B. für den Topos von der *Unterteilung des Genus in seine Species* (ARISTOTELES 1980, S. 148). Einerseits ist es nämlich wichtig, sich klarzumachen, welche Unterarten zu einer Gattung gehören, wenn man eine generelle Behauptung für die Gattung aufstellen und beweisen möchte. Andererseits kann man den Genus-Species-Topos auch als eine Schlußfigur einsetzen: zum Beweis der intendierten generellen Aussage genügt es, diese Aussage für die Unterarten zu zeigen, sofern sie eine vollständige Unterteilung der Gattung bilden. Im Rahmen der in Abschnitt 1 skizzierten spieltheoretischen Konzeption läßt sich der Unterschied zwischen Aspekt- und Schlußtopos übrigens auf den Unterschied zwischen Begründungs- und Einwandregeln reduzieren.

- Die von ARISTOTELES angeführten Topoi sind im Datenmaterial nicht immer ohne weiteres identifizierbar. Besonders einfache Verhältnisse liegen natürlich vor, wenn die zur Beschreibung des Topos verwendeten Kategorien von den Kommunikationspartnern selber zur Charakterisierung ihrer Argumente verwendet werden. So ist etwa in der Äußerung "Aber damit nimmst du nur ein Manöver, ein kleines Teilchen von dem Ganzen raus" unschwer die Anwendung des Topos mit dem Schluß *von den Teilen auf das Ganze* (ARISTOTELES 1980, S. 150) in der Funktion einer Einwandformulierung bzw. Zurückweisung eines solchen Schlusses zu erkennen. Daß dieser Topos als Grundtyp auch in der Äußerung "Die Sache an sich ist doch gar nicht schlecht" realisiert ist, wird demgegenüber erst durch eine gründliche logische Analyse deutlich. Demzufolge sind die verschiedenen sprachlichen Realisierungen und logischen Varianten der Aristotelischen Topoi erst noch systematisch zu ermitteln.
- Als Beispiel für einen Aspekttopos, der bei Aristoteles nicht vorkommt, will ich eine Figur anführen, die man Topos des *'ehrlichen Maklers'* nennen kann. In der Äußerung "Da würd ich mal, ohne daß ich'n Fan davon bin, widersprechen" wehrt der Sprecher antizipatorisch einen möglichen Einwand gegen seine Widerspruchsreaktion ab, seine Gegenposition sei durch parteiische Interessen bedingt. Die Anwendung dieses Topos hat

die Funktion, die eigene Glaubwürdigkeit dadurch zu erhöhen, daß man seine Neutralität oder seine Zugehörigkeit zur Gegenpartei betont. Tatsächlich wurde in Experimenten nachgewiesen, daß man als Argumentierender überzeugender wirkt, wenn man für eine These argumentiert, die nicht den Eigeninteressen entspricht; also wirkt beispielsweise ein Häftling, der für größere Machtbefugnisse der Staatsanwaltschaft plädiert, überzeugender als ein Staatsanwalt, der dieselben Argumente benutzt (vgl. FOLLESDAL et al. 1986, S. 12-13).

Diese Analyseergebnisse machen deutlich, daß in Schulungen zur Verbesserung der Argumentationskompetenz als erstes die Fähigkeit erworben werden sollte, Argumentationsfiguren in ihren spezifischen sprachlichen Realisierungen zu erkennen. Diese Identifizierungs- und Kategorisierungsleistung bildet die Voraussetzung für einen zweiten Lernschritt, in dem es darum geht, die logische Struktur von Argumentationsfiguren und die Reaktionsmöglichkeiten für Angriff oder Verteidigung kennenzulernen. Als Grundlage für diesen Schritt werden Untersuchungsergebnisse benötigt, die die in der Kommunikationsgemeinschaft zugelassenen Reaktionen beschreiben und ihren logischen Status klären. Entsprechende Ergebnisse kann man in Korpusanalysen dadurch erzielen, daß die wechselseitigen argumentativen Züge der Gesprächspartner auf die vorkommenden Figuren hin beobachtet und typisiert werden. Trotzdem läßt sich auf diese Weise i.a. nicht das gesamte Spektrum an Reaktionsmöglichkeiten ermitteln, weil der kommunikativen Ökonomie wegen immer noch bestimmte 'stillschweigend geltende' Prämissen oder Schlußregeln implizit gelassen werden. Deshalb sind - wie schon ausgeführt - zusätzliche empirische Erhebungen mit der Anwendung spezieller Elitizierungstechniken notwendig. Mittlerweise sind in einem meiner Projekte einige solcher Experimente für bestimmte Typen von induktiven Schlüssen durchgeführt worden, und es hat sich gezeigt, daß solche Schlüsse entgegen dem Anschein einer Oberflächenbetrachtung sehr spezifischen und rational begründbaren logischen Standards folgen. Die Ergebnisse solcher Experimente haben also eine erhebliche Bedeutung sowohl für die praktische Argumentationskontrolle als auch für das Erkenntnisziel "Welcher Logik folgen Alltagsargumentationen?". Dabei ist für das hier anvisierte Rekonstruktionsinteresse unwichtig, ob die von einem Argumentationspartner elizitierten Schlußprämissen bei ihm selbst schon 'on line' während der ersten Formulierung der Schlußfigur präsent waren oder ob er sie erst 'off line' unter dem Zwang produziert, seinen Schluß kollektiv geltenden Argumentationsregeln gemäß möglichst optimal zu verteidigen. Im Sinne der in Abschnitt 1 angegebenen Unterscheidung zwischen Gewinnstrategie und Gewinn im argumentativen Spiel mag der Argumentierende also trotz unzureichender logischer Ableitung schon zu Beginn des Dialogs von seiner Kon-

klusion absolut überzeugt gewesen sein; für die kollektive Geltung der Konklusion ist aber entscheidend, daß er für sie im nachfolgenden Dialog eine Gewinnstrategie besitzt. In dieser Hinsicht richtet sich die hier zugrundegelegte argumentationstheoretische Konzeption auch gegen die häufig geäußerte undifferenzierte Unterstellung, es sei möglich, praktisch jede Konklusion durch retrospektive Hinzunahme von geeigneten Prämissen zu legitimieren, und deshalb sei der Verweis auf implizite Prämissen nur ein 'fauler Trick' zur Rechtfertigung der deduktiven Logik (vgl. etwa KLEIN 1981, S. 251). Eine derartige Unterstellung ist einerseits deshalb unzulässig, weil nur solche Prämissen später hinzugefügt werden dürfen, die von den Gesprächspartnern als kollektiv gültig akzeptiert werden. Andererseits kann das Prinzip der kommunikativen Ökonomie, das ein Implizitbleiben bestimmter Prämissen erlaubt, nur dann funktional für Verständigung sein, wenn diese Prämissen im Bedarfsfall nach intersubjektiv geltenden Regeln explizit werden; m.a.W. eine Beliebigkeit der Prämissenergänzung ist nicht erwartbar und dementsprechend muß sich die Argumentationsforschung über die Ermittlung des Reaktionsspektrums (s.o.) von Figuren der Aufgabe stellen, die jeweils einschlägigen Prämissen bzw. Prämissentypen anzugeben. Als prototypisches Beispiel für die Anwendung des Verfahrens der Prämissenbestimmung wurde in KINDT 1988 - auf der Basis der eigenen intuitiven Beurteilungskompetenz - der Topos des Mehr und Minder analysiert und ein zugehöriger deduktiv gültiger Schluß konstruiert. Insgesamt liegen indessen Ergebnisse zu sprachlicher Realisierung und logischer Struktur etlicher aristotelischer Topoi und anderer Figuren vor.

4. Beispielanalyse eines pädagogischen Textes

Die in den vorigen Abschnitten skizzierte Konzeption von Argumentationsanalyse ist von vornherein auf praktische Anwendung angelegt und sollte daher auch zur Untersuchung von wissenschaftlichen Argumentationen nützlich sein. Dabei können Methoden und Ergebnisse dieser Konzeption beim gegenwärtigen Stand der Theorieentwicklung besonders gut an Texten mit scharf pointierter Argumentation demonstriert werden. Deshalb habe ich für eine Beispielanalyse die ersten Kapitel des Buchs "Antipädagogik" von E. VON BRAUNMÜHL (1975) ausgewählt, das mit seiner Forderung nach Abschaffung von Erziehung eine extreme Gegenposition zu klassischen Erziehungstheorien bezieht und sich dabei oft sprachlich sehr manifester Argumentationsfiguren bedient. Außerdem weist das Buch viele interessante

Merkmale auf, die generell für Argumentation im Wissenschaftsdiskurs charakteristisch sind.

Wissenschaftliche Erörterungen zeichnen sich häufig durch ein sehr komplexes Zusammenspiel von induktiven und deduktiven Schlußketten aus. Überdies spielt die - oft implizite - Einbeziehung bereichsspezifischer Theorien eine große Rolle. Beide Aspekte erschweren eine genaue logische Rekonstruktion längerer Argumentationsausschnitte. Deshalb mache ich in der nachfolgenden Darstellung kaum Aussagen über die logische Struktur und die Korrektheit der VON BRAUNMÜHL'schen Argumentation, sondern konzentriere mich darauf, geeignete auffällige Passagen auf die Verwendung argumentativer Mittel sowie der zugehörigen sprachlichen Realisierungen hin zu untersuchen. Das erste, was bei einer solchen Vorgehensweise (auch ohne quantitative Analyse) deutlich wird, ist die *Stereotypie* bei der Verwendung bestimmter Figuren. 'Sattsam' bekannte Formulierungen wie "nur soviel ist klar / ohne Zweifel / so wichtig man sie nehmen muß / was hinter... steht / in der Tat / nimmt man diese Forderung ernst" etc. (vgl. S. 8, 9, 11, 12, 14) gehören zum immer wieder benutzten Standardrepertoire vieler Autoren. Fragt man nach den Ursachen für den Rückgriff auf solche stereotypen Formeln, dann muß man für wissenschaftliche Kommunikation oft das Vorliegen von automatisiertem Routineverhalten unterstellen. Allerdings können derartige Formeln auch eine gewisse, vom Autor intendierte *Suggestivwirkung* für Adressaten haben und daher den potentiellen Spielraum für Argumentationen unzulässig einschränken. Eine apodiktische Formulierung wie "nur soviel ist klar" suggeriert eine Unumstößlichkeit, die dem postulierten Sachverhalt vielleicht gar nicht zukommt. Muß man denn VON BRAUNMÜHL zwangsläufig zustimmen, daß die Selbstbestimmung von Kindern nicht eingeschränkt werden darf (vgl. S. 8)? Linguistisch gesehen geht es aber nicht um die isolierte Funktionsbestimmung eines einzelnen Vorkommens solcher 'Sicherheitsmarkierer', sondern um deren Stellenwert im Gesamtspektrum an vergleichbaren Formulierungen. In diesem Sinne ist es notwendig, nach korrespondierenden Formulierungsvarianten im Datenmaterial zu suchen. Auf S. 11 heißt es z. B. "Nur notorische Heuchler können ... bestreiten." Hier benutzt VON BRAUNMÜHL eine beliebte Technik der *Konfliktüberlagerung* bzw. Machtausübung, die den Leser in erpresserischer Form von die Wahl stellt: entweder du stimmst dieser Aussage zu oder du läufst Gefahr, von mir und anderen als notorischer Heuchler bezeichnet zu werden (vgl. auch KINDT 1991). Die Verweigerung der Übernahme einer Position bzw. einer als gültig postulierten Aussage des Autors steht also auch unabhängig von expliziten Drohungen immer unter dem Risiko, mit sozialen Sanktionen belegt zu werden. Und dabei gibt es offensichtlich eine Korrelation zwischen Risiko und unterstelltem Sicherheitsgrad: für je weniger legitim das Bezweifeln einer

Aussage in einer sozialen Gruppe gehalten wird, desto höher ist das Risiko, daß Zweifler für 'dumm erklärt' oder auf andere Weise bestraft werden.

Die bisherigen Ausführungen legen die Formulierung einer relativ einfachen *Rahmentheorie* für die *lokale Analyse* von wissenschaftlichen Argumentationen nahe. In solchen Argumentationen geht es primär um die Diskussion der Geltung von Aussagen in einer Wissenschaftlergemeinschaft. Dabei sind zwei Arten von Argumentationen zu unterscheiden: in *Rechtfertigungsargumentationen* soll mit bestimmten Mitteln die Geltung von Aussagen in der Gemeinschaft durchgesetzt, in *Problematisierungsargumentationen* aber in Frage gestellt werden (vgl. KINDT 1988). Wir wollen uns zunächst mit dem ersten Argumentationstyp und den zugehörigen argumentativen Mitteln beschäftigen. Eines dieser Mittel haben wir einleitend diskutiert: bei bestimmten Aussagen wird es nicht für nötig gehalten, einen irgendwie gearteten Geltungsnachweis zu erbringen; d. h. sie werden unter implizitem Rekurs auf generell erwartete Wahrnehmungsleistungen von Menschen oder auf allgemein akzeptiertes Erfahrungswissen als unmittelbar 'evident' bzw. nicht mehr bezweifelbar postuliert (*Evidenztopos*) und daher nur mit entsprechenden Sicherheitsmarkierungen versehen. Neben den schon erwähnten Beispielen findet man bei VON BRAUNMÜHL weitere solcher Markierungen: es "ist kein Geheimnis" (S. 11/23) und "naturgemäß" (S. 12/39/43). Mit der ersten Wendung wird auf die Bekanntheit eines Sachverhalts hingewiesen und dem Leser möglicherweise das Gefühl vermittelt, wegen mangelnder Interessantheit und fehlender Spannung sei eine besondere Aufmerksamkeit nicht erforderlich. Demgegenüber postuliert die zweite Wendung quasi eine naturgesetzliche Zwangsläufigkeit, die VON BRAUNMÜHL bei einem Beispiel auch näher ausführt (vgl. S. 43) und somit ausnahmsweise explizit begründet.

Wenn die Geltung einer Aussage A nicht als unmittelbar einsichtig deklariert wird/werden kann, dann gibt es noch ein anderes wirksames Mittel, das einen Verzicht auf eigene Begründungen für A zuläßt. Es wird im aristotelischen Topos vom maßgeblichen Urteil (kurz: *Autoritätstopos*) beschrieben und empfiehlt die Übernahme von A "wenn alle Menschen und zu jeder Zeit bzw. - wenn dies nicht der Fall ist - doch die meisten oder die weisen - entweder alle oder die meisten bzw. die angesehenen - so urteilen" (vgl. ARISTOTELES 1980, S. 149/150). Die Formulierung von ARISTOTELES zeigt schon, daß es verschiedene Rechtfertigungsvarianten für den Autoritätstopos gibt, und in wissenschaftlichen Argumentationen wird von solchen Varianten ausgiebig Gebrauch gemacht. Die häufigste Form der Toposanwendung besteht darin, daß Auffassungen anderer Wissenschaftler/innen zitiert und ohne weitere Begründung übernommen bzw. als gültig unterstellt werden. Eine für Wissenschaftssprachen typische Realisierung dieser Anwendungsform benutzt VON BRAUNMÜHL z. B. in "Mit Watzlawick u. a. muß man /

mit Klaus Mollenhauer" (S. 18/27). Die zitierten Autoritäten können aber noch durch verschiedene Verfahren *aufgewertet* werden. Auf hohes Ansehen wird z. B. mit der Formulierung "die allseits respektierte Anthropologin Margaret Mead" verwiesen (S. 8). In der Äußerung "Hartmut von Hentig, der sicher nicht im Geruch der Kinderfeindlichkeit steht, sagt dazu ..." (S. 24) wird eine zusätzliche Autoritätsaufwertung durch den schon in Abschnitt 3 erwähnten *Neutralitätstopos* erreicht. Besonders wirkungsvoll ist es auch, wenn man einen *Argumentationsgegner* als Zeugen für eigene Auffassungen anrufen kann: "Bäuerle verweist selbst ..." (S. 28). Genau gesehen liegt dem letzten Verfahren sogar eine implizite Anwendung des Topos vom Mehr und Minder zugrunde, die im Beispiel von S. 28 nur noch am Wort selbst erkennbar ist und folgendermaßen explizit gemacht werden könnte: wenn selbst die Person x (als Kontrahent o.ä.) die Aussage A macht, dann ist um so eher anzunehmen, daß A gilt. Im Prinzip kann sich ein *Autor* auch *selbst als Autorität* 'aufbauen'; bekannt sind hier Formulierungen etwa der Art "wie ich schon 1974 geschrieben habe." Allerdings werden direkte Formen der Selbstdarstellung in der Kommunikation i. a. negativ bewertet (s.u.) und deshalb kommen häufig *indirekte Selbstzuschreibungen* von Kompetenz vor. Ein Beispiel hierfür liefert die VON BRAUNMÜHLSche Äußerung: "Wer die Untersuchungen ... kennt, ... kann ... nur" (S. 63/64); in dieser Äußerung ist die Zuschreibung von eigenem Wissen und daraus resultierender Beurteilungskompetenz eingeschlossen.

Als Alternative zur Benennung angesehener Einzelpersonen als Autorität kann man sich nach ARISTOTELES auch auf Auffassungen berufen, die von sehr vielen Personen vertreten werden. Diese *quantitative Toposversion* wird allerdings seltener gewählt - außer im Fall einer (den Evidenztopos explizierenden) Berufung auf alle Menschen - , und sie ist nicht so wirkungsvoll, weil erfahrungsgemäß auch viele Leute dieselbe falsche Meinung von etwas haben können. Einen Anklang an diese Version findet man bei VON BRAUNMÜHL z. B. in der Äußerung "obwohl die Sozialwissenschaften ... massenhaft ... Erkenntnisse und Theorien geliefert haben" (S. 21). Demgegenüber wird in der Formulierung "Diese Ansicht ist ... heute noch weitverbreitet" (S. 13) gerade eine Distanzierung von der Meinung vieler vorbereitet (*Qualität statt Quantität*); dabei spielt vermutlich auch der Topos der Zeit (vgl. Abschnitt 3) für eine indirekte Charakterisierung dieser Meinung als 'überkommen' eine gewisse Rolle.

Wenn schließlich auch das Mittel des Autoritätstopos nicht zur Rechtfertigung einer Aussage A eingesetzt werden kann oder soll, dann ist eine *echte Begründung* für A erforderlich. Entsprechende Ableitungsverhältnisse werden bei VON BRAUNMÜHL typischerweise mit Formulierungen wie "demgemäß / daraus folgt / logisch / folgerichtig" (vgl. S. 8/9/10/12/19/20) angezeigt. Die

Verwendung solcher Formulierungen besagt natürlich nichts über die logische Korrektheit der betreffenden Ableitungen. Für die Suche nach weiteren Begründungsfiguren ist der ausgewählte Anfangsteil des VON BRAUNMÜHLschen Buches allerdings nicht sehr ergiebig, was u. a. damit zusammenhängt, daß zunächst bestimmte zentrale Thesen aufgestellt werden, für die der Autor nur einen späteren Nachweis ankündigt (vgl. etwa die Formulierung "Es wird zu zeigen sein" (S. 15)). Konkret fallen aber beispielsweise eine Anwendung des *Analogietopos* (S. 9) und ein *Induktionsschluß* (S. 19) auf (vgl. ARISTOTELES 1980, S. 149/152). Interessant ist auch die auf S. 28 verwendete "Selbst-wenn-"*Figur* in der Äußerung "Selbst wenn es gelänge, alle Eltern, die mit ihren Kindern nicht zurechtkommen, zur Teilnahme an Veranstaltungen der Elternbildung zu motivieren ...". Dieser Figur liegt eine beliebte Technik mit doppelter Zurückweisung einer Aussage A bzw. mit doppelter Begründung für die Negation von A zugrunde: einerseits wird A durch die Argumentation zurückgewiesen, daß eine notwendige Voraussetzung B von A nicht erfüllt sei; andererseits wird argumentiert, daß selbst bei Vorliegen von B noch eine weitere notwendige Voraussetzung C von A unerfüllbar bleibt. Ein besonderer Stellenwert in den VON BRAUNMÜHLschen Begründungen kommt auch dem Rückgriff auf bestimmt generelle, i.a. nicht weiter empirisch belegte Aussagen zu. Auf S. 14 schreibt VON BRAUNMÜHL z. B.:

"denn jedes Kind, das in diese Atmosphäre geboren, zum Objekt erzieherischer Ansprüche degradiert und sich selbst entfremdet ... wird, findet sich gezwungen, das übliche Spiel des Sichtterrorisierenlassens und seinerseits Terrorisierens (sogar sich selbst) mitzuspielen und neigt später dazu, in berechtigter Unschuld seine ebenso berechnete Unzufriedenheit auf äußere Gründe ... zurückzuführen."

Die Selbstverständlichkeit, mit der solche weitreichenden Generalisierungen ohne nähere Begründung als gültig unterstellt werden, macht die Gefahr deutlich, daß ihnen implizit ein unangemessen hoher Evidenzgrad zuerkannt und damit die Möglichkeit ihrer Problematisierung ausgeschaltet wird. Ein besonders krasses Beispiel für die mißbräuchliche Verwendung einer sogar als empirische Erfahrung ausgegebenen Generalisierung bildet die Argumentation auf S. 21/22, mit der VON BRAUNMÜHL rechtfertigt, daß er bestimmte Fragen unbeantwortet läßt:

"Es hat sich immer wieder gezeigt, daß, wer die antipädagogische Einstellung verstanden hat, solche Fragen selbst beantwortet. Fremde Antworten (nicht Informationen und Ideen) auf existentiell bedeutsame Fragen sind letztlich immer schlechter als gar keine."

Mit diesen beiden Generalisierungen betreibt VON BRAUNMÜHL eine raffinierte *Selbstimmunisierung*, die etwa auf folgende unausgesprochene Behauptungen hinauslaufen. Einerseits seien seine Antworten für andere Personen wertlos, und deshalb brauche er keine zu geben. Andererseits sei die antipäd-

agogische Theorie so mächtig, daß sich die gewünschten Antworten für Kenner sozusagen von selbst ergeben. Wer also noch keine angemessenen Antworten wisse, habe die antipädagogische Auffassung noch nicht hinreichend verstanden; dafür trage er dann natürlich selbst die Verantwortung und nicht VON BRAUNMÜHL.

Die bisher für Rechtfertigungsargumentationen aufgezeigten Mittel und Realisierungen bilden nur einen Teil der verbalen Aktivitäten im Buch VON BRAUNMÜHLS. Neben dem Ziel, mit Hilfe solcher Argumentationen eigene Positionen zu legitimieren, geht es ihm natürlich auch darum, die Auffassungen anderer Autoren zu kritisieren. Die dafür formulierten *Problematisierungsargumentationen* sind zwar im Prinzip logisch auf Rechtfertigungsargumentationen zurückführbar (vgl. KINDT 1988), sie sollten aber aus zwei Gründen gesondert behandelt werden. Erstens gehören zu Problematisierungsargumentationen wieder spezifische natürlichsprachliche Realisierungsformen, die man für eine erfolgreiche Argumentationsanalyse kennen muß. Und zweitens sind die zugrundeliegenden spezialisierten Verfahren und Sprachformen wegen ihres häufigen Vorkommens bzw. ihrer *'Beliebtheit'* von besonderer Bedeutung. Diesbezüglich schreibt schon ARISTOTELES:

"Größerer Wertschätzung unter den Enthymemen erfreuen sich diejenigen, die der Refutatio, als die der Demonstratio dienen, weil das widerlegende Enthymem eine Zusammenfassung der Gegensätze in knapper Form darstellt und diese - nebeneinander gestellt - dem Zuhörer eher einleuchten." (1980 S.156)

Hinzu kommt sicherlich, daß Problematisierungsargumentationen wegen ihrer stärkeren Dynamik und Aggressionstendenz zumindest in der westlichen Zivilisation einen höheren Aufmerksamkeitswert besitzen.

Die nachfolgende Darstellung verschiedener Problematisierungstechniken kann parallel zu den drei oben beschriebenen Mitteln der Rechtfertigung vorgehen. Allerdings müssen wir zuvor *zwei verschiedene Arten von Problematisierungen* einer Aussage A theoretisch gegeneinander abgrenzen (vgl. auch ARISTOTELES 1980, S. 162). Bei der einen Art ist es das Ziel, A selbst zurückzuweisen. In diesem Fall geht es also darum, die *Falschheit von A* bzw. die Geltung der Negation von A in der Wissenschaftlergemeinschaft durchzusetzen. Hierfür kann man sich natürlich im Prinzip derselben Mittel wie bei einer Rechtfertigung von A bedienen; d. h. die Falschheit von A wird als unmittelbar evident deklariert, sie wird durch Anrufung einer *'Gegenautorität'* gestützt oder explizit begründet. Für die letztere Möglichkeit haben wir im Vorgriff auf die jetzt spezifischere Einordnung schon eine spezielle Technik, nämlich die "selbst-wenn-Figur", kennengelernt. Die zweite Art der Problematisierung richtet sich nicht gegen A, sondern gegen ein von Kontrahenten benutztes Mittel zur Rechtfertigung von A. In diesem Fall soll also die Inkorrektheit oder die *unzureichende Rechtfertigungskraft*

des betreffenden Mittels postuliert werden. Wenn man eine für A gegebene Rechtfertigung legitimermaßen zurückweisen kann, dann resultiert daraus allerdings nicht zwangsläufig die Falschheit von A; möglicherweise existiert für A eine andere, bessere Rechtfertigung. Diese logische Differenz zur ersten Problematisierungsart wird vermutlich leicht übersehen: die evtl. berechnete Freude über eine erfolgreiche/korrekte Zurückweisung einer Begründung für A läßt auch A als falsch oder zumindest fragwürdig erscheinen. Umgekehrt gilt allerdings: wenn die Falschheit von A nachgewiesen ist, ergibt sich hieraus eindeutig die Inkorrektheit jedes Rechtfertigungsversuchs für A.

Als Manifestation einer Evidenzzurückweisung findet man bei VON BRAUNMÜHL z. B. die Formulierung: "Trotzdem gilt es bis in unsere Tage hinein als schiere Selbstverständlichkeit" (S. 23); hier wird die Problematisierungsfunktion u. a. durch die Verwendung des Adjektivs "schier" angezeigt. Interessanter als dieses Beispiel sind die Problematisierungstechniken VON BRAUNMÜHLS zum Autoritätsaspekt. Einerseits geht es ihm darum, bestimmte in der Pädagogik anerkannte Vertreter von Positionen, die er selbst ablehnt, in ihrer Autorität 'anzukratzen'. Dieses Verfahren praktiziert er u. a. anhand einer Auseinandersetzung mit H. VON HENTIG, indem er dessen Auffassungen trotz partieller Zustimmung zurückweist oder ihnen gewisse *Unstimmigkeiten* vorwirft. Diesbezüglich findet man Formulierungen wie "bleibt an der Oberfläche / ignoriert / übersieht / ganz anders als von Hentig es meinte / bleibt ungefragt" (vgl. S. 13/16). Andererseits baut VON BRAUNMÜHL auch bestimmte Gegenautoritäten auf. Neben einer direkten argumentativen Unterstützung von Auffassungen dieser Personen setzt er hierzu gewisse *Aufwertungstechniken* an. So verteilt VON BRAUNMÜHL beispielsweise mit folgenden Formulierungen sein Lob: "vielversprechender Ansatz / konsequenter denkt / am konsequentesten / tatsächlich aus der Ebene des erzieherischen Denkens ausgebrochen / wendet sich folgerichtig gegen" (vgl. S. 13/16/18/19).

Vor allem die im engeren Sinne *begründungsbezogenen Problematisierungen* VON BRAUNMÜHLS verdienen eine genauere Beachtung. Eine erste, auffällige Art von Einwänden manifestiert sich in Formulierungen wie "etwas ignorieren/übersehen/vergessen" (vgl. S. 8/13/14/28/42). Neben dem mehr oder weniger starken Vorwurf eines schuldhaften Verhaltens thematisiert ein solcher Einwand, daß eine bestimmte für die Argumentation relevante Prämisse nicht berücksichtigt wurde (*Relevanztopos*). Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder ergeben sich aus dieser Prämisse neue wesentliche Schlußfolgerungen, ohne daß bisherige Konklusionen aufgegeben werden müssen. Oder die Prämisse erzwingt eine Revision alter Schlußfolgerungen (Nichtmonotonie), was bei allen induktiven und unvollständigen Schlüssen möglich ist. Umgekehrt sind in diesem Zusammenhang auch die

Techniken zu erwähnen, mit denen man sich gegen einen tatsächlichen oder potentiellen Einwand der Nichtberücksichtigung relevanter Prämissen wehren kann. VON BRAUNMÜHL verwendet z. B. in seiner Einleitung (S. 9-11) verschiedene solcher Techniken, als er die thematische Eingrenzung seiner Abhandlung und das fehlende Eingehen auf soziologische Positionen/Faktoren zu legitimieren versucht. Dabei betont er einerseits die prinzipielle Relevanz dieser Faktoren (vgl. die Formulierungen "allergrößte Bedeutung / lange Zeit unterschätzt worden / wird nichts von ihrer Wichtigkeit abgesprochen / so wichtig man sie auf ihrer Ebene nehmen muß).". Andererseits stuft er aber den empirischen und theoretischen Zusammenhang zu seinem Thema zurück (vgl. "ohne an der Wirklichkeit ... Nennenswertes ändern zu können / Vermischung der Perspektive zeugte von unsauberem Denken"). Als Mittel gegen den Relevanztopos werden hier zwei Figuren sichtbar: der *Vermischungstopos* mit dem Einwand, daß zu Trennendes unzulässigerweise als zusammenhängend dargestellt/behandelt wird (vgl. ARISTOTELES S. 158) und der *Thematopos* (vgl. die Formulierung es geht darum). Eine gewisse logische Verwandtschaft mit dem Relevanztopos hat die schon bekannte, auch bei VON BRAUNMÜHL häufig vorkommende "ja-aber"-Figur. Der dieser Figur zugrundeliegende Typ von Einwand bestätigt einerseits die Geltung einer bestimmten Prämisse B ("ja"-Teil), kontrastiert B aber andererseits mit einer weiteren relevanten Prämisse C ("aber"-Teil) und verhindert auf diese Weise prophylaktisch, daß aus B falsche Schlußfolgerungen gezogen werden. Beispielsweise kann mit dem "aber"-Teil der Äußerung "Diese Ansicht ist unter Pädagogen, unter allen Erwachsenen heute noch weit verbreitet. Sie bleibt jedoch an der Oberfläche" (S. 13) die aus dem quantitativen Autoritätstopos im ja-Teil zu legitimierende Konklusion zurückgewiesen werden, daß die betreffende Ansicht als angemessene Sachverhaltsbeschreibung zu akzeptieren sei. Im einfachsten Fall formuliert die Kontrastprämisse C selbst, welches die problematische Schlußfolgerung aus B ist. Ein Beispiel für diesen Fall liefert die Äußerung "So nimmt zwar die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften ab, aber nichts spricht dafür (und manches dagegen, s.u.), daß damit der Kinderfreundlichkeit gedient ist" (S. 25). Im übrigen setzt die Verwendung einer "ja-aber"-Figur nicht voraus, daß der "ja"-Teil B von einem Argumentationskontrahenten geäußert wurde; vielmehr kann mit dieser Figur auch die eingeschränkte Relevanz von B als potentiell Argument demonstriert werden. Der logische Aspekt einer *Relevanzrückstufung* von B zugunsten der Kontrastprämisse C wird noch deutlicher beim Vergleich der beiden Äußerungsbeispiele Emil ist zwar faul, aber intelligent vs. "Emil ist zwar intelligent, aber faul." Die diesen Beispielen zugrundeliegende Asymmetrie bezieht sich evtl. nicht nur darauf, daß zu weitreichende negative bzw. positive Rückschlüsse auf Persönlichkeitsmerkmale von Emil durch den "aber"-Teil verhin-

dert werden. Vielmehr ergibt sich hier eine Fokusverschiebung: zum Positiven bzw. Negativen hin und damit zusammenhängend ein Relevanzübergewicht des "aber"-Teils. Eine solche Interpretation ist durch "ja, aber wichtiger ist, daß" zu paraphrasieren und demonstriert die Funktion einer hier sogar *impliziten Relevanzabstufung* von Prämissen. Je nach Prämissengewichtung werden unterschiedliche Schlußfolgerungen gezogen: wenn für eine Bekannte von Emil seine Faulheit aufgrund negativer Konsequenzen als Persönlichkeitsmerkmal ausschlaggebend ist, dann wird sie auch zu einer negativen Gesamtbeurteilung von Emil neigen. An dieser Stelle zeigt sich ein interessanter logischer Zusammenhang zwischen "ja-aber"-Figur, *Konsequenztopos* und *Teil-Ganze-Topos* (vgl. ARISTOTELES S. 150/151), der hier aber nicht genauer rekonstruiert werden soll.

Die Güte der Begründung einer Aussage wird sowohl unter *qualitativen* wie *quantitativen* Aspekten beurteilt. Ein Beispiel für den zweiten Fall liefert die schon zitierte Formulierung nichts spricht dafür (und manches dagegen s.u.). Ansonsten spielt - wie eben diskutiert - die themenspezifische Relevanz die entscheidende Rolle. Dabei werden Prämissen aus positionsdynamischen Gründen oft in ihrer Wichtigkeit nach aufsteigenden Reihenfolge präsentiert, d. h. daß stärkere Argumente bzw. Einwände später vorgebracht werden. Eine typische sprachliche Realisierung für eine *Einwandreihung* bildet die Formulierung "abgesehen davon, daß" (vgl. S. 24).

In der Wissenschaft werden Begründungen für eine Aussage A noch unter einem bisher nicht erörterten Aspekt, nämlich ihrem *Erklärungswert* geprüft. In diesem Fall ist nicht die Geltung von A strittig, sondern die zur Begründung angeführten Prämissen als angemessene Erklärung von A. Hieraus ergibt sich, daß zum einen das Fehlen oder die Inkorrektheit einer Erklärung gerügt werden kann (was analog auch generell für Begründungen zulässig ist). Ein Beispiel für die erste Möglichkeit realisiert VON BRAUNMÜHL mit dem Einwand "bleibt ungefragt" (S. 16). Die Inkorrektheit einer Erklärung für A basiert entweder auf der Falschheit mindestens einer der Prämissen oder der Nichtableitbarkeit von A aus ihnen. Als Spezialfall einer solchen Inkorrektheit findet man bei ARISTOTELES den Topos "*etwas als Ursache hinzustellen, was nicht Ursache ist*" (vgl. S. 160; auf das Problem einer Explikation des Ursachenbegriffs soll hier aber nicht eingegangen werden). Ein korrespondierendes Beispiel VON BRAUNMÜHLS bildet die Formulierung der "eigentliche Grund" (S. 34), mit der er andere Erklärungsversuche zurückweist und den eigenen als adäquat postuliert. Demgegenüber kommt seine Äußerung "wenn Erziehung und Pädagogik nicht die Lösung für das Generationsproblem sind, sondern dessen Ursache" dem Vorwurf einer *Ursache-Wirkung-Verwechslung* nahe. Zwei noch spezifischere Arten von Einwänden gegen eine Erklärung beziehen sich auf deren Komplexität oder Oberflächlichkeit. Insofern macht es

sich immer gut, wenn man als Autor *einfachere oder tieferliegende* (d. h. die Ursachen genauer analysierende) *Erklärungen* zugeben verspricht. Beispiele hierfür liefern die VON BRAUNMÜHLSchen Äußerungen "Und doch ist die Erklärung einfach und In diesem Buch soll gezeigt werden, was hinter dieser Basis steht" (vgl. S. 25/12).

Für wissenschaftliche Argumentationen ist weiterhin charakteristisch, daß es in ihnen nicht ausschließlich um isolierte Begründungen oder Erklärungen geht, sondern um die *Bildung von Theorien*, also von umfangreichen Aussagesystemen. Folglich wird bei einer Diskussion über die Geltung einer Aussage A auch geprüft, wie sich A mit anderen, evtl. schon akzeptierten Aussagen einer Theorie verträgt. Eine solche Prüfung gibt evtl. wieder Anlaß zur Verwendung des Vermischungstopos (s.o.) oder seiner Umkehrung, dem *Trennungstopos* mit dem Einwand einer unzulässigen Trennung des Gemeinsamen. Sprachliche Realisierungen der ersten Topos kommen bei VON BRAUNMÜHL auch mit den Formulierungen "unterscheidet man nicht strikt / wird einfach gleichgesetzt / Vermengung" (S. 31/72/73) vor. Der zweite Topos ist beispielsweise in der Wendung "verabsolutiert und von realitätsgerechten Informationen abgeschirmt" (S. 24) wiederzuerkennen. Ansonsten bildet natürlich die Aufdeckung aller irgendwie gearteten *Inkonsistenzen* ein geeignetes Mittel zur Widerlegung der Theorien von Kontrahenten (vgl. auch ARISTOTELES S. 154). VON BRAUNMÜHL postuliert solche Inkonsistenzen z. B. mit Hilfe der Kategorien "widerspricht / absurd / Dilemma / Zirkelschluß" (S. 16/34/36/37/63). Im weiteren Sinne gehört zu diesem Mittel auch der mögliche Einwand, daß eine theoretisch geforderte Maßnahme nicht den gewünschten oder sogar einen gegenteiligen Erfolg hat; VON BRAUNMÜHL spricht diesbezüglich von *Gegenteileffekt* (vgl. S. 21/36).

Eine letzte zu erwähnende Art von Einwänden VON BRAUNMÜHLS bezieht sich darauf, daß bestimmte von Begründungsaspekten unabhängige Erwartungen an wissenschaftliche Aussagen oder Theorien nicht erfüllt sind. Speziell gibt es in Alltag wie Wissenschaft Verhaltenserwartungen an Personen, die irgendwelche Forderungen aufgestellt haben oder verbal unterstützen. Zu den im Alltag erwarteten oder aus strategischen Gründen eingeklagten Verhaltensweisen gehört z. B., daß man seinen eigenen Forderungen gemäß lebt. Im Wissenschaftsdiskurs ist demgegenüber z. B. ein *Inkonsequenz-Vorwurf* besonders beliebt, der sich in die Formulierung "Nimmt man diese Forderung ernst" kleidet und implizit moniert, daß bestimmte Personen das im "dann"-Teil als notwendige Folge aufgestellte Verhaltenspostulat nicht einlösen (vgl. S. 16). Speziell wird auf S. 27 ein Autor von VON BRAUNMÜHL bezichtigt, eine bestimmte Forderung erhoben zu haben, ohne gleichzeitig zu sagen, welche Voraussetzungen zu ihrer Realisierung erfüllt werden müssen. An diesem Beispiel wird eine Nahtstelle zwischen *sach- und personenbezogener*

Auseinandersetzung deutlich und damit auch die Gefahr einer Vermischung beider Argumentationsebenen. Zwar kann man die Angemessenheit einer Forderung insgesamt nur richtig beurteilen, wenn man auch ihre Realisierungsbedingungen als Prämissen berücksichtigt (*Relevanztopos*). Die Angemessenheit der Forderung hängt aber logisch nicht davon ab, ob derjenige, der sie aufstellt, selbst alle Bedingungen benennt oder durchschaut. Hier liegt also der oben diskutierte Fall vor, daß aus dem berechtigten Einwand gegen eine unzureichende Begründung für eine Aussage A evtl. unzulässigerweise auf die Falschheit von A geschlossen wird. Daß Argumentationen oft ganz gezielt (wenn auch vielleicht unbewußt) in illegitimer Weise durch Anwendung personenbezogener Vorwurfstechniken überlagert werden, muß noch genauer beleuchtet werden. Dazu wollen wir abschließend genereller einen Blick auf die Korrektheits- und Überlagerungsproblematik werfen.

Wenn man sich zu einem Thema anhand der Argumentation einer wissenschaftlichen Abhandlung eine Meinung bilden möchte, dann muß man grundsätzlich mit zwei verschiedenen Arten von *Irrtums- oder Manipulationsmöglichkeiten* rechnen. Zum einen ist denkbar, daß man nicht bemerkt, daß der betreffende Autor bestimmte *argumentative Mittel inkorrekt* verwendet. Beispielsweise könnte er eine von ihm als Autorität angerufene Person falsch zitiert oder zu Unrecht als Experte eingestuft haben, und in diesem Fall ist die Wahrscheinlichkeit für die Geltung der zitierten Aussage nur klein. Zum anderen muß man sich klarmachen, daß man als Rezipient einer Argumentation evtl. dazu neigt, eine Auffassung des Autors deshalb zu übernehmen oder abzulehnen, weil mit ihr positive bzw. negative *Emotionen* verbunden sind. Wenn uns VON BRAUNMÜHL z. B. "das Aufwachen aus einem Alptraum" (S. 20), eine "verblüffende Feststellung als Konklusion seiner Überlegungen" (S. 21) oder "eine einfache Erklärung" für einen bestimmten Sachverhalt (S. 25) verspricht, dann sind für uns damit angenehme Empfindungen verbunden, die eine Übernahme der betreffenden Aussagen fördern und ihre kritische Prüfung unterbinden können. Allerdings geht ein Autor, der seine eigenen Auffassungen besonders positiv und fremde Auffassungen zu negativ bewertet, das Risiko ein, daß seine Adressaten mit einer *Abwehrhaltung* reagieren, weil sie ihren eigenen Bewertungsspielraum als zu stark eingeschränkt sehen. Deshalb werden häufig *indirekte Evaluationstechniken* bevorzugt, bei denen statt der betreffenden Auffassungen ihre Urheber gelobt oder getadelt werden. Dieses Verfahren baut auf der sozialen Erwartungsimplication auf, daß gute Menschen Gutes und Wahres, schlechte Menschen aber Schlechtes und Falsches sagen. Der qualitative Autoritätstopos erweist sich also als ein Spezialfall des allgemeineren Prinzips, von Persönlichkeitsmerkmalen auf die Bewertung von Aussagen zu schließen. Dieses Prinzip läßt sich etwa aus der *Dissonanztheorie* von FESTINGER (vgl. HERKNER 1975) ablei-

ten: wenn man beispielsweise eine stabile schlechte Meinung von einer Person hat, dann verträgt es sich damit nicht gut, Auffassungen dieser Person positiv zu bewerten, und deshalb wird man eher auch zu einer negativen Beurteilung ihrer Auffassungen neigen; genau besehen liegt hier ein Teil-Ganze-Schluß in der Richtung vom Ganzen auf einen Teil vor.

Für die Bereich der politischen Argumentation hat insbesondere ZIMMERMANN (1975) auf die systematische Anwendung *personenbezogener Auf- und Abwertungstechniken* hingewiesen. Mehr oder weniger subtil werden solche Techniken aber auch im Wissenschaftsdiskurs praktiziert. VON BRAUNMÜHL beispielsweise ist diesbezüglich in seinen Äußerungen nicht zimperlich und belegt seine Gegner mit drastisch formulierten Vorwürfen: "mit pädagogischen Maßnahmen terrorisieren / Feigheit / in der die Pädagogik wie ein Krebsgeschwür in immer neue Lebensbereiche hineinwuchert / von sogenannten Fachleuten / menschenfeindliche Herrschaft / Vollblutpädagogen / diese doppelte Heuchelei / dieser totalitäre Anspruch einer Pädagogik, die sich nur noch als elender Selbstzweck am Leben zu erhalten vermag" (S. 16/19/21/34-35). Umgekehrt findet man außer den oben schon zitierten Passagen, in denen VON BRAUNMÜHL durch Belobigung logischer Fähigkeiten Gegenautoritäten aufbaut, keine darüber hinausgehenden Aufwertungstechniken. So verzichtet er z. B. darauf, den Antipädagogen kontrastiv Menschenfreundlichkeit zu bescheinigen. Grund hierfür ist wiederum, daß ein starkes direktes Lob der eigenen Partei oder gar Selbstlob in unserer Gesellschaft 'verpönt' sind und einen gegenteiligen Bewertungseffekt haben können. Statt dessen wendet VON BRAUNMÜHL eine *indirekte Technik der Selbstaufwertung* und der Aufwertung seiner antipädagogischen Position an, indem er positive Identifikationsangebote macht und diejenigen Leser/innen seines Buches lobt, die sich seinen Auffassungen anschließen. Diejenigen, die dies tun, gehören nämlich - so verspricht er - zu einer Gruppe ganz außergewöhnlicher Menschen, die nicht durch Erziehung total verbildet sind, die deshalb die schwierige Aufgabe einer Beendigung von Erziehung lösen können und die auch genügend Mut haben, das ihnen schon innewohnende Wissen um anti-pädagogische Gesetze auszusprechen und zu praktizieren (vgl. S. 20). Wer möchte da nicht zur Gruppe der so gelobten Personen zählen? Zugleich ist aber derjenige, der diesen Personen bei ihrer schwierigen Aufgabe hilft, also der Autor VON BRAUNMÜHL, ein wahrer Menschenfreund (er braucht es gar nicht selber zu sagen).

Eine so stark ausgearbeitete Selbstdarstellung und die oben zitierten schwerwiegenden Vorwürfe an Gegner machen deutlich, daß wissenschaftliche Argumentationen - und damit schließt sich der Kreis unserer Überlegungen - noch anderen Zielen als der Rechtfertigung oder Problematisierung von Auffassungen dienen können. Bei VON BRAUNMÜHL scheint es verdeckt auch

um eine Konstruktion der eigenen sozialen Identität und um entsprechende Abgrenzungen durch Konfliktaustragung zu gehen. Diese These genauer zu belegen, ist natürlich nicht das Ziel meiner Analyse, sondern die Einsicht, daß die Verbesserung von Argumentationskompetenz auch Wissen um überlagernde oder zugrundeliegende sozialpsychologische Mechanismen erfordert. Eine Identifikation dieser Mechanismen im konkret vorliegenden Text und ihre Abtrennung von Argumentation sind aber wieder nur bei genauer Kenntnis der zugehörigen sprachlichen Manifestationen möglich.

Literaturangaben

- ARISTOTELES: Rhetorik, dt. Übers. von F.G. Sieveke. München 1980.
- BRAUNMÜHL, E. VON: Antipädagogik. Weinheim 1975
- BRONS-ALBERT, R.: Auswirkungen von Kommunikationstraining auf das Gesprächsverhalten. Habilitationsschrift. Universität Bielefeld 1991
- CLAUSS, G.: Differentielle Lernpsychologie. Berlin 1987
- FINKE, P.: Grundlagen einer linguistischen Theorie. Braunschweig 1979
- FOLLESDAHL, D. ET AL.: Rationale Argumentation. Berlin 1986
- HERKNER, W.: Einführung in die Sozialpsychologie. Bern 1975
- KIENPOINTER, M.: Argumentationsanalyse. Innsbruck 1983
- KINDT, W.: Theorie der Dialogspiele, die Einführung des Wahrheitsprädikats und die Logik von Sprachen mit unfundierten Sätzen. In: Ballmer, Th./ Kindt, W. (Hrsg.): Zum Thema Sprache und Logik. Hamburg 1980
- KINDT, W.: Zur interaktiven Behandlung von Deutungen in Therapiegesprächen. In: Journal of Pragmatics 8 (1984), S. 731 - 751
- KINDT, W.: Dynamische Semantik. In: Rieger, B (Hrsg.): Dynamik in der Bedeutungskonstitution. Hamburg 1985a, S. 95 - 141
- KINDT, W.: Selbstanknüpfung und Stereotypie in Politikeräußerungen. In: Sucharowski, W. (Hrsg.): Gesprächsforschung im Vergleich. 1985b, S. 146 - 176
- KINDT, W.: Zur Logik von Alltagsargumentationen. Fachbericht 3 (1988). Erz.wiss. Hochschule Koblenz
- KINDT, W.: Verdeckte Konfliktstrukturen in Argumentationen über den Golf-Krieg. Ms. Universität Bielefeld 1991
- KINDT, W./WEINGARTEN, R.: Verständigungsprobleme. In: Deutsche Sprache 12 (1984), S. 193 - 218
- KLEIN, W.: Logik der Argumentation. In: Schröder, P./Steger, H. (Hrsg.): Dialogforschung. Düsseldorf 1981, S. 226 - 264
- MENDELSON, E.: Introduction to Mathematical Logic. Princeton, 1964
- PASCHEN, H./WIGGER, L. (Hrsg.): Über die Bedingungen der Verbesserung des Argumentierens. Tagungsdokumentation. Universität Bielefeld 1990
- TOULMIN, ST.: The Uses of Argument. Cambridge 1958
- ZIMMERMANN, H.D.: Die politische Rede. Stuttgart 1975